

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

	Veränderungen +/- *)									Buchwert am Bilanzstichtag	Buchwert des Vorjahres			
	Anschaffungs- und Herstellungskosten													
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.945.223									2.936.256	3.945.223			
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.070									8.050	8.070			
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	99.387									104.554	99.387			
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.152									11.152	11.152			
	Anschaffungs-/Herstellungskosten Beginn Geschäftsjahr	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge des Geschäftsjahres	Umbuchungen des Geschäftsjahres	Anschaffungs-/Herstellungskosten Ende Geschäftsjahr	Kumulierte Abschreibungen Beginn Geschäftsjahr	Abschreibungen Geschäftsjahr	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Änderung der gesamten Abschreibungen iZm			Kumulierte Abschreibungen Ende Geschäftsjahr	Buchwert am Bilanzstichtag	Buchwert des Vorjahres
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	Zugängen	Abgängen	Umbuchungen	T€	T€	T€
Immaterielle Anlagewerte	37.969	876	6.263	0	32.582	30.304	4.201	0	0	6.263	0	28.242	4.340	7.665
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.969	876	6.263	0	32.582	30.304	4.201	0	0	6.263	0	28.242	4.340	7.665
Sachanlagen	104.058	1.342	6.735	0	98.665	32.330	1.966	0	0	6.721	0	27.575	71.090	71.728

*) Es wurde von der Zusammenfassung des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Am Abschlussstichtag liegen keine Erkenntnisse vor, wonach sich der Zeitwert der Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, der Anteile an den verbundenen Unternehmen sowie Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren unter den Buchwerten befindet. Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthält Wertpapiere mit einem Buchwert von 1.086.213 T€ (Vorjahr 1.890.324 T€), der über dem Zeitwert von 1.075.049 T€ (Vorjahr 1.868.108 T€) liegt. Soweit diese Wertpapiere in Verbindung mit einem Swappeschaft stehen, werden sie mit diesen als Einheit bewertet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens, die einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung unterliegen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Aufgrund unserer Halteabsicht bis zur Endfälligkeit gehen wir grundsätzlich davon aus, dass marktpreisbezogene Wertminderungen nicht zum Tragen kommen und die Wertpapiere am Ende der Laufzeit zu ihrem Nominalwert zurückgezahlt werden.